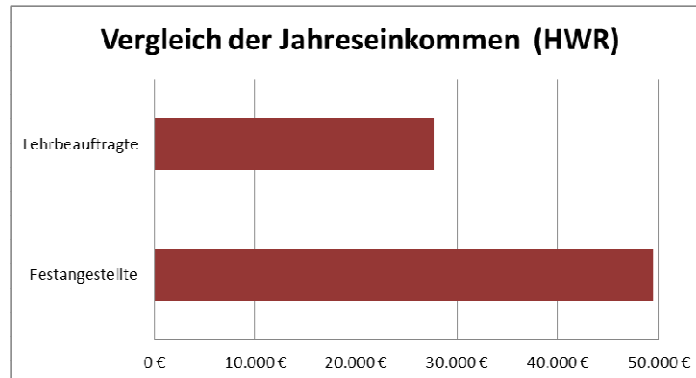


VERGLEICH DER EINNAHMEN DER ANGESTELLTEN LEHRKRÄFTE UND DER LEHRBEAUFTRAGTEN AN DER HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND RECHT (HWR)



So ist es **PREKÄR**:

Lehrbeauftragte mit gleicher Qualifikation und Unterrichtserfahrung wie festangestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben (s.u.) kommen bei 22 Stunden Lehre pro Wocheⁱ und einem Honorar von 35,00 € pro Lehrveranstaltungsstunde auf

monatliche Einnahmen von 2.310,00 €
~ jährliche Einnahmen: 27.720,00 €
d.h. 56% des Bruttoeinkommens einer festangestellten Lehrkraft:

Lehrbeauftragte:

- bekommen kein Geld im Krankheitsfall,
- müssen von ihren Einnahmen 100% des Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeitrags allein tragen,
- sind nicht arbeitslosenversichert und fallen daher sofort in Hartz IV, wenn der Lehrauftrag wegbricht

Festangestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben erhalten an der HWR Berlin bei 22 Lehrveranstaltungsstunden = LVS pro Woche und 36 Semesterwochen im Jahr

ein monatliches Bruttogehaltⁱⁱ von 3.959,59 €
~ Jahresbruttogehalt von (inkl. Sonderzahlung des halben Bruttogehalts) 49.494,88 €

Festangestellte Lehrkräfte:

- erhalten Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- erhalten zusätzlich 50% des Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeitrags vom Arbeitgeber,
- erhalten tarifmäßige Erhöhungen ihres Gehalts entsprechend ihrer Berufserfahrung

So wäre es **FAIR**:

- 1) Festanstellung für regelmäßig angebotene Lehrveranstaltungen
- 2) Faire Honorarverträge für temporäre Aufgaben:
 - Honorare von 62,50 € / LVSⁱⁱⁱ,
 - Lehraufträge für 2 Semester in Folge (minimale Planungssicherheit),
 - Ausfallhonorar, falls ein Kurs nicht zustande kommt,
 - dynamische Anpassung der Honorare an die Gehaltsentwicklung der Festangestellten,
 - 50%ige Übernahme der Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge durch die Hochschulen

ⁱ Lehrbeauftragte dürfen laut BerlHG nur weniger als die Hälfte der LVS einer festangestellten Lehrkraft unterrichten. Sie müssen also an verschiedenen Hochschulen für angewandte Wissenschaften gleichzeitig arbeiten, um auf eine Lehrtätigkeit im Umfang von 22 LVS zu kommen. Zur erleichterten Vergleichbarkeit wurde von 22 LVS an der HWR ausgegangen. Es wird 36 Wochen im Jahr unterrichtet.

ⁱⁱⁱ Wir haben die Entgeltgruppe TV-L 13, Stufe 3 (ab 01.03.2015) zugrunde gelegt, was einer Unterrichtserfahrung von 3 Jahren entspricht.

ⁱⁱ Das entspräche dem, was rechnerisch eine festangestellte LfBA für eine Stunde Präsenzlehre erhält, wenn wir von 22 SWS für 36 Wochen im Jahr ausgehen und selbstverständlich alle begleitenden Tätigkeiten (Vor- und Nachbereitung, Betreuung der Studierenden, online-Unterstützung der Lehre, etc.) miteinbeziehen.